

NEUE JUSTIZ

ZEITSCHRIFT FÜR RECHT
UND RECHTSWISSENSCHAFT

NR. 15/1969

1. AUGUSTHEFT

Dr. HEINRICH HOMANN, *Stellvertreter des Vorsitzenden des Staatsrates der DDR*

Der Kommentar zur neuen Verfassung der DDR — ein Lehrbuch des sozialistischen Staatsrechts

Verfassung und Verfassungsfeommentar

Die staats- wie rechtspolitische Bedeutung des Kommentars zur sozialistischen Verfassung* erwächst aus Wesen und Inhalt der Verfassung selbst. Vom werktätigen Volk in freier, souveräner Entscheidung zu seinem grundlegenden Gesetz sozialistischer Lebensordnung erhoben, ist in der sozialistischen Verfassung der politische Wille der Werktätigen in Stadt und Land, die gemeinsam unter Führung der Arbeiterklasse und ihrer marxistisch-leninistischen Partei den Sozialismus verwirklichen, zum Ausdruck gebracht.

Die Verbindlichkeit unseres sozialistischen Verfassungsrechts ist folglich von historisch neuer Qualität. Sie hat die qualitativ neuen Werte des Sozialismus zu ihrem Inhalt, und diese machen das politische Wesen sozialistischer Rechtsstaatlichkeit aus. In Hirnen und Herzen der Menschen fanden die Werte des Lebens im Sozialismus bereits feste Heimstatt; sie fanden Eingang in die neue, sozialistische Moral. Sie sind keine Utopie, sondern bereits im Prozeß des Reifens sozialistischer Persönlichkeiten und ihrer Bewährung bei der allseitigen Stärkung der DDR sichtbar werdende Realität sozialistischen Verfassungsrechts.

Darin sieht der Verfassungskommentar zu Recht die wesentliche Garantie für die Kontinuität und Dynamik der weiteren gesellschaftlichen Entwicklung. Der uneingeschränkte Vorrang sozialistischen Verfassungsrechts gegenüber allen anderen Rechtsvorschriften, die mit der Verfassung in vollem Einklang stehen und ihrer Verwirklichung dienen müssen, ist aus dem Wesen sozialistischen Verfassungsrechts abgeleitet, das die ganze, tiefe Kluft erhellt, die uns von der imperialistischen Vergangenheit Deutschlands und damit zugleich vom gegenwärtig in der westdeutschen Bundesrepublik bestehenden Gesellschaftssystem trennt.

Das Verfassungsrecht eines der beiden in ihrem Klassencharakter grundsätzlich unterschiedlichen Staaten

auf deutschem Boden, das Verfassungsrecht einer neuen geschichtlichen Epoche, eines vom Kapitalismus grundverschiedenen, ihm entgegengesetzten gesellschaftlichen Systems, das von unserer Republik staatlich verkörpert wird, ist kommentiert. Die große historische Tragweite des in freier Entscheidung ausgeübten Selbstbestimmungsrechts des Volkes ist ausgedeutet als Resultat der Lehren, die das werktätige Volk in einem Teil Deutschlands aus seiner eigenen Geschichte zog. Von dort her und aus nunmehr fast 20 Jahren praktizierter Macht des Friedens, des Humanismus und der Freiheit ist bewiesen, daß die DDR wahrhaft demokratisch legitimiert ist, nicht nur von Anbeginn ihrer Existenz als historisches Beispiel wirkt, sondern auch imstande ist, die von der sozialistischen Verfassung erhobene Bekundung, „den Weg des Friedens, der sozialen Gerechtigkeit, der Demokratie, des Sozialismus und der Völkerfreundschaft unbeirrt weiterzugehen“, als Verfassungsrecht zu realisieren.

Der Verfassungskommentar verdeutlicht die Kontinuität souveräner Machtausübung durch die Arbeiterklasse an der schöpferischen Anwendung der marxistisch-leninistischen Gesellschafts-, Staats- und Rechtstheorie durch die SED in freundschaftlicher Zusammenarbeit mit den anderen Parteien und den gesellschaftlichen Organisationen in der Nationalen Front des demokratischen Deutschland. Gesellschaftlicher Fortschritt und Macht sind im Prozeß ständiger Ausgestaltung und Fortentwicklung der Souveränität des Volkes miteinander verschmolzen. Unsere Republik gab somit der deutschen Geschichte neuen JSinn und neue Richtung. Das ist auch die auf objektive gesellschaftliche Gesetzmäßigkeiten sich gründende, von der sozialistischen Verfassung vorgezeichnete künftige Kontinuitätslinie, die auf den Realismus des Sieges des gesellschaftlichen Fortschritts, des Sozialismus in ganz Deutschland verweist. Darin ist die feste Gewißheit weiteren Wachstums des internationalen Ansehens, der völkerrechtlichen Anerkennung der DDR schließlich auch durch den westdeutschen Staat, ist der Realismus der historischen Mission unserer Republik, der Realismus unserer Politik zur Gewährleistung der europäischen Sicherheit eingeschlossen.

* Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik, Dokumente / Kommentar. Herausgegeben von Dr. Klaus Sorgenlicht, Prof. Dr. Wolfgang Weichelt, Dr. Tord Riemann und Hans-Joachim Semler. Staatsverlag der DDR, Berlin 1969. Bd. 1 (417 S.) und Bd. 2 (556 S.). Preis: 13,50 M.